

KT-Drucks. Nr. 133/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

14.06.2021

Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz

Anlage 1: Aufträge Kreispflegeplan 2018 und Stand der Umsetzung

Anlage 2: ENTWURF Zwischenbilanz zum Kreispflegeplan 2018 -
Fortschreibung 2025

Anlage 3: Broschüre Fokus Pflege

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

28.06.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Zwischenbilanz zur Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2018 (KT-Drucksache 242/2018) mit Planungshorizont bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Kreispflegeplan im Jahr 2023 mit dem Planungshorizont 2030 fortzuschreiben.
3. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Kreispflegekonferenz“, Laufzeit bis Herbst 2022, werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

4. In der nächsten Fortschreibung der Kreispflegeplanung wird neben dem gesetzlichen Auftrag, die stationären und teilstationären Bedarfe vorzuschätzen, auch der Bedarf an ambulanten Angeboten berücksichtigt.

III. Begründung

a) Zwischenbilanz zur Kreispflegeplanung 2018

Der Kreispflegeplan wurde zuletzt im Jahr 2018 fortgeschrieben und vom Kreistag in der Sitzung am 17.12.2018 einstimmig beschlossen (KT-Drucksache Nr. 242/2018). Der Planungshorizont für die statistische **Bedarfsvorausschätzung** reicht bis zum **Jahr 2025**.

Zum damaligen Zeitpunkt fehlten kreisweit:

- 697 stationäre Pflegebetten (Bestand Juli 2018: 2.883, statistischer Bedarf nach der unteren Variante 3.580),
- 139 vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze (Bestand Juli 2018: 51, statistischer Bedarf der oberen Variante 190)
- 50 teilstationäre Tagespflegeplätze (Bestand Juli 2018: 280, statistischer Bedarf der oberen Variante 330)

Die Dynamik im Bereich der Pflege ist seit vielen Jahren groß. Daher wurde mit der Fortschreibung 2018 auch entschieden, zeitnah auf die weiteren Entwicklungen zu schauen:

„Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mit einer Zwischenbilanz im Jahr 2021 über die Umsetzung des Kreispflegeplans zu berichten.“

Für die Zwischenbilanz haben sich gegenüber der letzten Fortschreibung folgende wichtige Berechnungsparameter verändert:

- Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik
Stichtage waren: 2018 der 31.12.2015; 2021 der 31.12.2019
- Neueste Pflegestatik
Stichtage waren: 2018 der 31.12.2015; 2021 der 15.12.2019
- Neueste Bevölkerungsvorausrechnung
Basis 2018: Bevölkerung am 31.12.2014; Basis 2021: Bevölkerung am 31.12.2017

Auf die Bedarfsvorausschätzung im Bereich der **stationären Dauerpflege** hat dies allerdings kaum Auswirkungen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die neueste Bevölkerungsvorausrechnung bis 2025 in den relevanten Altersgruppen nur geringfügig verändert hat.

Im Rahmen der Zwischenbilanz wurden daher keine neuen Bedarfsvorausschätzungen vorgenommen. Eine neue Berechnung wäre vor dem Hintergrund, dass schon seit Jahren mehrere hundert stationäre Pflegeplätze fehlen, zu aufwändig gewesen im Verhältnis zu

den geringen Veränderungen im statistischen Mehr- oder Minderbedarf und den realistischen Handlungsmöglichkeiten bis zum Jahr 2025.

Durch die Änderungen der Landesheimbauverordnung, deren 10-jährige Übergangsfrist im Jahr 2019 endete, kam eine weitere Dynamik ins Spiel. Doppelzimmer mussten abgebaut werden. Teilweise wurden große Umbaumaßnahmen ergriffen oder müssen noch umgesetzt werden. Auch entstanden oder entstehen noch einige Ersatzneubauten. Eine ausführliche Beschreibung dazu findet sich im Kapitel 4.4 (Seite 34 ff.).

Insbesondere im Bereich der Kurzzeitpflege ist das Defizit an Plätzen von hoher Brisanz. Hier entstehen Bedarfe meist kurzfristig und können nur bei einer ausreichenden Zahl verlässlich verfügbarer Plätze rechtzeitig gedeckt werden. Um dieses Defizit zu reduzieren, sind aktuell mehrere Projekte für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze in Planung:

- Schaffung von 6 Plätzen am Samariterstift Gärtringen.
Hier werden Doppelzimmer umgewidmet, die aufgrund der Landesheimbauverordnung nicht mehr als solche genutzt werden dürfen.
- Schaffung von 15 Plätzen im Ersatzneubau Herrenberg der Evangelischen Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal.
Der Träger hat einen Antrag auf Förderung der Bauinvestition beim Sozialministerium gestellt.
- Gemeinsame Konzeptionsentwicklung der Landkreisverwaltung, des Klinikverbundes und interessierter Träger, am Klinikcampus Herrenberg bzw. Leonberg jeweils eine Kurzzeitpflegeeinheiten mit je 30 Plätzen zu schaffen.

Die Aufzählung zeigt die der Verwaltung aktuell bekannten Projekte. Eine Erhebung zu eventuell weiteren geplanten Einrichtungen in allen Versorgungsbereichen der stationären Pflege wird in Kürze an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den Kommunen des Landkreises versandt.

In der Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2018 gab es weitere inhaltliche Aufträge, nämlich an

- die AG Tagespflege,
- die AG Neue Wohnformen und
- die AG Kurzzeitpflege.

Über die Ergebnisse wird in der Zwischenbilanz im Kapitel 1.1.1 (Seite 6 ff.) berichtet.

b) Ausblick für die Kreispflegeplanung 2023

Eine umfängliche neue Bedarfsvorausschätzung auf den dann aktuellsten Berechnungsgrundlagen ist für die nächste Fortschreibung im Jahr 2023 vorgesehen.

Allerdings veröffentlichte der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Februar 2021 den „Fokus Pflege – Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise“. Dieser enthält Bedarfsvorausschätzungen für die ambulante, stationäre und teilstationäre

Pflege in allen Landkreisen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030. Diese Daten sind nachrichtlich mit kurzen, wesentlichen Erläuterungen in der Zwischenbilanz enthalten.

Die KVJS-Broschüre ist als Anlage 3 beigelegt. Ein Link zum Dokument ist in der Zwischenbilanz auf Seite 11 enthalten.

c) Pflegekonferenz

Vom Landesgesetzgeber wurden in § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) zum 01.01.2019 kommunale Pflegekonferenzen eingeführt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hatte zum Jahresende 2019 einen Förderaufruf zur Anschubfinanzierung veröffentlicht.

In der Sitzung des SGA am 19.10.2020 wurde mit KT-Drucksache Nr. 203/2020 über die Bewerbung um Fördermittel mit Projekt- und Finanzierungsplan berichtet und der SGA stimmte zu. Am 01.12.2020 erhielt der Landkreis Böblingen einen positiven Förderbescheid. Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate vom 01.04.2021 bis 30.09.2022.

Der Auftrag an die Pflegekonferenz ist es, Bedarfe und Lücken in der Versorgungsstruktur der Altenhilfe in den Kommunen zu erheben und gemeinsam mit kommunalen Vertretungen und allen Trägern der Altenhilfe sowie bürgerschaftlich Engagierten Ziele und Maßnahmen zu formulieren. In vier regionalen Pflegekonferenzen werden die Ziele erarbeitet. Der bestehende Kreispflegeausschuss heißt während des Projektzeitraums „Pflegekonferenz“ und ist das übergeordnete Steuerungsgremium.

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen in der Pflege empfahl der Kreispflegeausschuss/die Pflegekonferenz in der Sitzung vom 28.04.2021 nicht nur, die bereits vorgesehene Fortschreibung im Jahr 2023 mit dem neuen Planungshorizont bis 2030 vorzunehmen (s. Beschlussantrag Pkt. 2), sondern auch die Ergebnisse der Pflegekonferenz in einen umfänglichen Pflegeplan einzubinden (s. Beschlussantrag Pkt. 3). Dadurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Planung im stationären und teilstationären Bereich um den immer wichtiger und bedeutsamer werdenden Teil der ambulanten Pflege- und Unterstützungsangebote erweitert (s. Beschlussantrag Pkt. 4).

Aus Sicht der Verwaltung wäre außerdem eine nachhaltige Sicherung der im Projektzeitraum aufgebauten Kommunikationsstrukturen in Form der Pflegekonferenz entsprechend § 4 LPSG zielführend.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat sich dazu bereits in seinem Positionspapier (Rundschreiben Nr. 2184/2020 vom 25.09.2020) geäußert und dabei gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung gefordert:

„Vom Land erwarten wir, dass die mit dem vorliegenden Förderprogramm vorgesehene Anschubfinanzierung in eine dauerhafte und institutionelle strukturelle Förderung überführt wird. Darüber hinaus muss den Kommunalen Pflegekonferenzen ein sog. Regionalbudget zur Verfügung gestellt werden, aus dem sich echte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.“

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich keine Auswirkungen.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard